



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kultur der Renaissance in Italien

ein Versuch

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1913-

CXXXVIII. Unsterblichkeit der Seele

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74947](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74947)

Berge, Pilato oberhalb Norcia als Teufelsort, wie die ganze Gegend, berüchtigt; einem Prediger aus Foligno, Bernardino Bonavoglia, der Mordgeschichten darüber erzählte, vgl. Graf: Un monte di Pilato in Italia in Miti, leggende usw. Turin 1893, II, 143 ff.

CXXXVIII.

(Zu Seite 291, Anm. 4.)

Unsterblichkeit der Seele.

Pomp. Laetus hielt es für ein wirksames Mittel zu seiner Befreiung aus dem Gefängnis, darauf hinzuweisen, daß er eine Epistel über die Unsterblichkeit der Seele verfaßt habe. Vgl. oben Band I, S. 418. Denn zu den Anklagen gegen die Akademiker gehörte (Pastor II, 102): sie glaubten *chel non fusse altro mondo che questo et morto il corpo morisse la anima*. Manche seiner Bemerkungen für Unsterblichkeit bei Zabughin II, S. 126; eine etwas verlausulierte das. S. 301, A. 451. — Im Gegensatz dazu die Spöttereien des Luigi Pulci über die Unsterblichkeit in einem Sonett, angeführt bei Galeotti, Arch. stor. ital. n. S. IX, p. 49 ff. — Codro Urceo als Leugner der Unsterblichkeit, oben S. 237 fg. — Einer der eifrigsten Verteidiger der Unsterblichkeitslehre ist Marsilio Ficino (vgl. jetzt besonders A. della Torre 521, 599 ff. Das. 459 ff. Fic.' Glaube an Erscheinungen Verstorbener); er galt daher den Späteren für besonders geeignet, aus der Geisterwelt als Verkündiger jener Lehre zu erscheinen und Ungläubige zu belehren. Er kommt, wie Baronius in seinen Annales erzählt, vor das Haus des Michele Mercato in Rom und ruft ihm zu: *O Michael, vera sunt illa*, läßt sich aber nicht zu längerem Verweilen erbitten. Mercato erfährt dann, Ficino sei in derselben Stunde gestorben, da er ihm erschienen sei. — Ähnlich wie Ficino geht Petrus Marsus zu Werke in einer Oratio dicta a Petro Marso in die ascensionis de immortalitate anime ad reverendissimum in Christo patrem et dominum d. Raphaellem t. sancti Georgii Cardinalem ac sanctissimi domini nostri Pape Camerarium (Flor. Bibl. naz. K. 6, 63). Er wendet sich mit Schärfe gegen Epikur, den er *porcus* nennt; auch *magnus ille Plato ad veritatem interdum accedens* habe geirrt, Cicero und Xenophon dagegen seien der Wahrheit nahegekommen. *Praetereo alios paene innumerabiles qui animam esse immortalem asseruerunt. Fastidium profecto pareret oratio si in re manifesta testibus non necessariis uteretur. Est enim communis omnium qui ratione quoquo modo uti possunt de animorum immortalitate consensus.* — Auch ein anderer aus Marji stammender, M. Antonius, war, trotzdem er sich Epikur nannte,

vgl. oben I, 283, Anhänger der Unsterblichkeitslehre, vgl. die an ihn gerichtete Verteidigung dieser Lehre von Janus Anysius, Neapel 1532. — Viel früher (c. 1430) schrieb auch P. C. Decembrio de animae immortalitate, bes. eine Zusammenstellung der Ansichten Platos, Senecas u. a.

Über Unsterblichkeit der Seele handelt auch ein handschriftlicher, dem Lor. v. Medici gewidmeter Traktat des Leon. Nagarola (Bibl. Med. Laurenz. Florenz, Plut. 83 cod. 22). Der Verf. ist Anhänger der Unsterblichkeitslehre; seine Beweisform ist scholastisch, seine Beweisführung erläutert in größter leidenschaftsloser Ruhe die Gründe der Gegner. Dagegen tritt Ug. Verinus in einem handschriftlichen Gedicht lebhaft gegen Epikureer für die Unsterblichkeit ein, Torre 688.

Einzelne andere Äußerungen über Unsterblichkeit:

Für das 14. Jahrh. kommt noch in Betracht das 1374 verfaßte, von Fr. Zambrini hgg. Werk: Breve raccoglimento della miseria umana per Agnolo Torino da Firenze, testo di lingua, non mai fin qui stampato, Imola 1877, p. 216—274, wo die Unsterblichkeit ziemlich eigenartig begründet wird. — Coll. Salutati glaubt an die Unsterblichkeit und malt ordentlich das Leben im Jenseits aus, Briefe I, p. 105. Er polemisiert ausdrücklich p. 111 gegen die anders meinende turba non parva; anima vero incorruptibilis et immortalis heißt es II, 334. — Für die Unsterblichkeit trat ein (Anf. d. 15. Jahrh.): Ognibene Scola c. 1370—1426 in dem Werke de perpetuitate animorum libri tres ad L. Aretinum handschr. in Paris. N. Arch. Ven. 8 (1894) p. 125 ff. und Arch. stor. lomb. 36, S. 91—136, wo sein sehr abenteuerliches Leben erzählt wird. — Auch Matt. Palmieri: Della vita civile verteidigt eifrig die Unsterblichkeit. — Ein Brief des Enea Silvio 1453, in dem die Unsterblichkeit gleichsam als Belohnung edler Seelen aufgefaßt wird, bei A. Weiß: A. S. Picc., Graz 1897, S. 179. — Die Dämonen, die dem Fac. Cardanus (vgl. Hier. Card. de subtilitate lib. XIX) am 12. Aug. 1492, 2 Uhr erscheinen, übrigens in sehr nobler Tracht, erklären dagegen, daß von den Seelen der Menschen nichts übrig bliebe. — In den Epistolarum P. Zanchi (Handschr. d. Univ.-Bibl. in Rom) mehrere die Unsterblichkeit verkündende Äußerungen 1502. (Mitteilung H. Heidenheimers.)

Einzellexikon für die Wissenschaften des Rechts
Begriff der Einzellexikon
Einzellexikon ist ein Lexikon, das sich auf einen bestimmten Teil der Wissenschaften des Rechts bezieht. Es kann sich um ein Wörterbuch handeln, das die Begriffe der Rechtslehre erklärt, oder um ein Handbuch, das die Grundlagen einer Rechtslehre darstellt. Einzellexikone sind in der Regel für Juristen und Juristinnen bestimmt, die sich mit einem bestimmten Rechtsgebiet befassen. Sie können in Form von Büchern oder Zeitschriften veröffentlicht werden.

Einzellexikon für die Wissenschaften des Rechts
Begriff der Einzellexikon
Einzellexikon ist ein Lexikon, das sich auf einen bestimmten Teil der Wissenschaften des Rechts bezieht. Es kann sich um ein Wörterbuch handeln, das die Begriffe der Rechtslehre erklärt, oder um ein Handbuch, das die Grundlagen einer Rechtslehre darstellt. Einzellexikone sind in der Regel für Juristen und Juristinnen bestimmt, die sich mit einem bestimmten Rechtsgebiet befassen. Sie können in Form von Büchern oder Zeitschriften veröffentlicht werden.

Einzellexikon für die Wissenschaften des Rechts
Begriff der Einzellexikon
Einzellexikon ist ein Lexikon, das sich auf einen bestimmten Teil der Wissenschaften des Rechts bezieht. Es kann sich um ein Wörterbuch handeln, das die Begriffe der Rechtslehre erklärt, oder um ein Handbuch, das die Grundlagen einer Rechtslehre darstellt. Einzellexikone sind in der Regel für Juristen und Juristinnen bestimmt, die sich mit einem bestimmten Rechtsgebiet befassen. Sie können in Form von Büchern oder Zeitschriften veröffentlicht werden.

